

ZBB 2013, 142

BGB § 199 Abs. 1 Nr. 2, § 280

Beginn der Verjährungsfrist des Schadensersatzanspruchs wegen verschwiegener Rückvergütungen auch ohne Kenntnis von deren genauer Höhe

BGH, Urt. v. 26.02.2013 – XI ZR 498/11 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2013, 615

Amtlicher Leitsatz:

Weiß ein Anleger, dass die ihn beratende Bank für den Vertrieb der empfohlenen Kapitalanlage eine Rückvergütung erhält, deren Höhe ihm die Bank vor seiner Anlageentscheidung nicht mitgeteilt hat, so hängt der Beginn der Verjährungsfrist seines Schadensersatzanspruchs wegen verschwiegener Rückvergütung nicht von der Kenntnis der genauen Höhe der Rückvergütung ab.